

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P XIX/15

Bonn, den 22. Januar 1964

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite:</u>		<u>Zeilen:</u>
1 - 2	<u>Ist dafür Geld da ?</u> Leidiges Thema: Ersatz für Reparationsschäden Von Heinrich G. Ritzel, MdB	86
3	<u>Neues Landtags-Wahlgesetz in Schleswig-Holstein</u> Mehr Abgeordnete - Gerechtere Wahlkreiseinteilung	50
4	<u>Staatsgefährdende Autoprospekte</u> Vierzehnjähriger in der Zone mußte auf Geburtstagsgeschenk verzichten	45
5 - 6	<u>Zweispältige Koalition in Österreich</u> Eintrachtige Zusammenarbeit - gereizte Stimmung Von unseren Korrespondenten in Wien, Karl Pranta	67
6	<u>Erfolg der Schluckimpfung</u> Kinderlähmung fast völlig eingedämmt	24

Chefredakteur Günter Markscheffel

Ist dafür Geld da ?

Leidiges Thema: Ersatz für Reparationsschäden

Von Heinrich G. Ritzel, MdB

115 Bundestagsabgeordnete der CDU, CSU und der FDP, unter ihnen Landwirte und Vertrauensleute der Kriegsbeschädigten, haben im Deutschen Bundestag in der Drucksache IV/1762 einen Gesetzentwurf eingebracht, der eine Regelung von Reparations-, Restitutions- und Rückerstattungsschäden bringen soll, die ganz besonderer Art ist. Es handelt sich um einen Vorschlag, den Bundestag zu veranlassen, diesem Gegenentwurf zum Regierungsentwurf eines Reparationsschädengesetzes zuzustimmen, der den Großfirmen zugute kommen soll, die nach dem Zusammenbruch des "Dritten Reiches" Demontageschäden und andere Schäden erlitten haben.

Die bisherige und die vorgesehene Regelung bezieht sich auf die Regelung von Klein- und Mittelschäden. Der Regierungsentwurf, über den zugunsten der materiell schwachen Bevölkerungsschichten noch einiges zu sagen sein wird, soll in den Hintergrund gestellt werden, damit praktisch sechs bedeutende deutsche Unternehmen Entschädigungen erhalten, die zusammengerechnet die Milliardengrenze übersteigen, während die Auswirkungen im übrigen, nach den Auskünften des Bundesfinanzministers, 18 Milliarden DM kosten würden, also das Zehnfache dessen, was nach dem Regierungsentwurf aufgewendet werden soll.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang noch die weitere Tatsache, daß vielen NS- und Kriegsfolggeschädigten seit Jahren die Zertifikation ihrer Ansprüche durch Ausgabe von Schuldverschreibungen abgelehnt wird, während hier die Aushändigung von etwa 10 Millionen DM in steuerfreien Bundstiteln vorgeschlagen wird.

Man könnte über einen solchen Fall reden ...

Wenn man bedenkt, welches Theater wegen der Aufbringung der Mittel für die Verbesserung der Kriegsofferversorgung veranstaltet wurde und vergleicht diesen Vorgang mit der Forderung, für Großfirmen und andere Gutsituierte in unserem Volk eine Belastung dieser Art zu beschließen, dann überkommt den Beobachter ein leises Grauen.

Man könnte über einen solchen Fall reden, wenn in der Bundesrepublik alle sozialen und kulturellen Aufgaben jeglicher Natur gelöst wären, was beileibe nicht der Fall ist.

Der Antrag geht sogar von der Auffassung aus, daß Großgeschädigte der Reparations- und Rückerstattungsbetroffenen einen besseren Rang verdienen als Kriegsoffer, NS-Verfolgte, Vertriebene usw.

Die Großgeschädigten sollen nach der aus dem Antrag ersichtlichen Auffassung vor diesen Gruppen der Massenofer des Zusammenbruchs des "Dritten Reichs" rangieren.

Es kann sich nur um relativ wenige Vertreter dieser Gruppe von Großgeschädigten handeln, die dem Bund und damit dem Steuerzahler diese neue ungeheure Belastung zumuten. Die Forderung entsteht praktisch

im gleichen Augenblick, in dem Bundesregierung und Regierungsparteien verlangen, daß die magische Grenze von 60,3 Milliarden DM Etatsumme für 1964 nicht überschritten wird.

Wer den Entwurf kritisch betrachtet, wird von den Antragstellern darauf hingewiesen, daß die Entschädigung ja nicht sofort gewährt werden soll. Es ist die Zuerkennung von Schuldbuchforderungen vorgesehen oder die Ausgabe von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen des Bundes oder der Kreditanstalt für Wiederaufbau gegen Bundestürgschaft. Diese Verlagerung der Zahlungsverpflichtungen auf die Jahre etwa ab 1970, ist ein schwacher Trost für die Bundesfinanzen und für den Steuerzahler. Eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik muß sich doch Gedanken darüber machen, wie die Entwicklung der Wirtschaft und die Steuerleistungskraft in den kommenden Jahren beschaffen sein wird und welche sichere Möglichkeit besteht, um alle die bekannten und unabdingbaren Ausgaben zu leisten, wenn zusätzlich noch solche Hypotheken zu Lasten des Bundes beschlossen werden sollen.

Dabei ist gleichwohl vorgesehen, daß schon Barleistungen des Bundes erfolgen sollen, um rückwirkend ab 5. Mai 1945 v. H. der zuzuerkennenden Entschädigung jährlich zu verzinsen. Soweit jedoch die Barmittel dazu fehlen, sollen auch die Zinsen in 15 möglichst gleichen jährlichen Teilbeträgen bezahlt werden.

Mit der Problematik nicht genügend befaßt

Es ist nicht erstaunlich, daß sich die Antragsteller auf Rechtsgutachten prominenter Wissenschaftler beziehen. Tatsache ist, daß diesen wissenschaftlichen Gutachtern Äußerungen anderer ebenso prominenter Wissenschaftler entgegenstehen. Vor allem hat die Rechtsprechung bis hinauf zum Bundesverfassungsgericht die Theorie von der Sonderstellung der Reparations- und Rückerstattungsgeschädigten abgelehnt, die nun hier gesetzlich fundiert werden soll.

Entweder haben sich die Antragsteller und vor allem die Initiatoren des Gesetzentwurfs mit der Problematik nicht oder nicht eingehend genug befaßt oder sie handeln unter Außerachtlassung der Grundlagen unserer sozialstaatlichen Rechtsordnung.

Wenn die Interessenten eine Petition an den Bundestag gerichtet hätten, um das Ziel des Antrages zu erreichen, wäre es ihr gutes Recht, so zu verfahren. Daß aber den Großfirmen, die durch den Zusammenbruch des "Dritten Reiches" Schäden der genannten Art erlitten haben, über die sie durch die wirtschaftliche Entwicklung seit der Währungsreform von 1948 längst hinweggekommen sind, derartige Leistungen des Bundes zuerkannt werden sollen, bleibt eine bemerkenswerte und erstaunliche Tatsache.

An der Behandlung dieses Antrages, hinter dem im übrigen schon jetzt 115 Bundestagsabgeordnete stehen, wird sich zeigen müssen, welche Gesinnung im Bundestag wirklich die Oberhand hat.

Neues Landtags-Wahlgesetz in Schleswig-Holstein

Mehr Abgeordnete - Gerechtere Wahlkreiseinteilung

55 - In Kiel haben es in der letzten Woche alle drei Parteien, SPD, CDU und FDP, zu verstehen gegeben: Der schleswig-holsteinische Landtag sollte seine Mandatszahl von gegenwärtig 69 rechtzeitig vor der nächsten Landtagswahl durch eine Änderung des Wahlgesetzes auf etwa 85 erhöhen. Schleswig-Holstein hat, abgesehen vom Saarland, die geringste Mandatszahl und wird auch mit 85 Abgeordneten noch an vorletzter Stelle liegen. Vor allem in den Ausschüssen haben es die Abgeordneten zu spüren bekommen, daß ihre Arbeit zum Wohle des Landes vor allem dann nicht zu bewältigen ist, wenn sie einen Beruf ausüben, der sie, außer ihrer Abgeordnetentätigkeit, ganz ausfüllt. Im nördlichen Bundesland soll also nunmehr die politische Arbeit der 69 Abgeordneten auf künftig 85 Schultern gelegt werden.

Diese Parlamentsvergrößerung wird aber - auch das ist der Wille der Parteien - mit einer Neueinteilung der Wahlkreise verbunden werden. Nachdem der Bundestag hinsichtlich des Zuschnitts der Bundestagswahlkreise den Hinweis des Bundesverfassungsgerichts gefolgt ist, daß die Kreise eben nicht so enorm vom mittleren Durchschnitt der Wahlberechtigten abweichen dürfen, fühlt sich auch Schleswig-Holstein verpflichtet. Jeder Abgeordnete im Parlament soll also künftig die gleiche Zahl der Wahlberechtigten hinter sich haben. Soweit besteht Übereinstimmung zwischen den Parteien in Kiel, und auch der einzige Abgeordnete des Südschleswigschen Wählerverbandes lehnt nicht ab, denn mehr Abgeordnete erhöhen für diese Minderheitenpartei die Chance, ebenfalls wieder ins Parlament zu kommen.

Aber nur die Sozialdemokraten und die Christlichen Demokraten sind sich darin einig, daß das Verhältnis zwischen den direkt zu wählenden Abgeordneten und jenen, die über die Liste gewählt werden, auch künftig 50 zu 40 sein soll. Man wird also auf 50 oder 52 Wahlkreise statt der bisherigen 42 kommen. Die Meinung der beiden großen Parteien mit zusammen 55 Abgeordneten hat natürlich großes Gewicht für die künftigen Entscheidungen zum Landeswahlgesetz. Die Freien Demokraten, der Koalitionspartner der CDU, beharren aber kategorisch darauf, daß das Verhältnis zwischen Direktmandaten und Listenmandaten 50 zu 50 lautet, was also auf 42 oder 43 Landtagswahlkreise hinausläuft. Es wird sich in den nächsten Monaten zeigen, ob der Koalitionskitt zwischen CDU und FDP so fest ist, daß die CDU sich den Forderungen der FDP beugt. Nach Lage der Dinge dürfte das wohl kaum der Fall sein.

Mit der übereinstimmenden Tendenz, jedenfalls der beiden großen Parteien, ist auch schon eine Vorentscheidung über ein neues Landtagsgebäude in Schleswig-Holstein gefallen. Im nördlichen Bundesland "wohnt" der Landtag beim Innenministerium im Landeshaus zur Miete - ein Zustand, den es sonst nirgends gibt. Das Abgeordnetenhaus ist eng, hat unzureichende Tribünen, ist schlecht belichtet und durchlüftet. Es wird sich kaum einrichten lassen, daß statt der 69 künftig 85 Sessel in Plenarsaal stehen. So finden denn schon Verhandlungen zwischen dem Landtagspräsidium und der Stadt Kiel über einen geeigneten Bauplatz für ein neues Parlamentsgebäude statt. Das soll allerdings recht bescheiden gestaltet werden, denn Schleswig-Holstein, das das EWG-Anpassungsprogramm durchziehen will, hat gegenwärtig überaus große Finanzsorgen.

Staatsgefährdende Autoprospekte

Vierzehnjähriger in der Zone mußte auf
Geburtstagsgeschenk verzichten

sp - Die Sache fing ganz harmlos an. Der 14-jährige, im Ostsektor Berlins wohnende Paul Schulze interessierte sich wie jeder normale Junge für die neuesten Automobile. Er ließ seinen in der Bundesrepublik wohnenden Onkel wissen, sein sehnlichster Wunsch zum Geburtstag seien Prospekte von der letzten Autoausstellung in Westdeutschland. Dem Onkel kam das sehr gelegen, weil er sich schon Gedanken gemacht hatte, mit was er seinen Neffen erfreuen könne. Also wurden 1,3 Kilo Autoprospekte aller möglichen Marken auf die Post gebracht, mit einer formgerechten Erklärung versehen und auf die Reise geschickt.

Lange Zeit geschah nichts. Pauls Geburtstag war vorüber und enttäuscht hatte er unter anderen Geschenken die ersehnten Autoprospekte vergeblich gesucht. Dem fernen Onkel wurden sogar nicht gerade freundlichen Gedanken gewidmet.

Eines Tages erhielt der Absender eine offizielle Mitteilung von der Zollbehörde der "DDR", daß die Autoprospekte als "staatsgefährdendes Gut" beschlagnahmt worden seien. Der Absender könne sie sich wieder abholen. Mit deutscher Gründlichkeit wurde in der Mitteilung vermerkt:

- * "Betrifft: Diverse Autoprospekte. Grund der Beschlagnahme: Die Einfuhr dieser Druckerzeugnisse verstößt gegen die in der DDR geltenden gesetzlichen Bestimmungen."

Die Geschichte ist aber noch nicht zu Ende. Während der Weihnachtsfeiertage erfuhr ganz zufällig ein Westberliner Besucher des Ostsektors, daß der Entscheidung der besagten Zollverwaltung in der "DDR" eine fast vierstündige Betriebszellendiskussion der SED vorausgegangen war, in der die Frage, ob der 14-jährige Paul Schulze durch den Empfang der Prospekte von chromglitzernden Automodellen aus der kapitalistischen und re-vanchistischen Bundesrepublik vom Wege des Sozialismus abgebracht werden könne oder nicht. Eine überwältigende Mehrheit der Diskussionsteilnehmer entschied sich dafür, daß Paul Schulze gefährdet werde! Wahrscheinlich aus Jux.

So geschehen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, in einem Lande, das ansonsten stolz auf das technische Interesse seiner Jugend ist.

* Angenommener Name

+ + +

Zwiespältige Koalition in Österreich

Einträchtige Zusammenarbeit - geheizte Stimmung
Von unserem Korrespondenten in Wien, Karl Franta

Kennlich den Schwankungen in der Witterung, hat es bisher Schwankungen im österreichischen Koalitionsklima gegeben. Zeiten einträchtiger Zusammenarbeit wechselten mit Zeiten gereizter Spannung. Nur eines hat es bisher nicht gegeben: das, was es jetzt gibt - beides zugleich! Die gegenwärtige Zwiespältigkeit ist ein Novum in der abwechslungsreichen Geschichte der Zusammenarbeit der beiden Regierungsparteien, ÖVP und SPÖ, in der zweiten Republik. Möglicherweise ist sie nichts weiter als der Ausdruck und die Auswirkung der inneren Zwiespältigkeit der ÖVP.

Seit 1945 ist die ÖVP die im Parlament am stärksten vertretene Partei und stellt demgemäß der Regierungschef. Bei den Nationalratswahlen im Herbst 1962 hatte sie gegenüber den Sozialisten einen, allerdings bescheidenen Erfolg zu verzeichnen. Doch der "Siegestraumel", der einige ihrer führenden Männer damals erfaßte, mußte alsbald einer bitteren Ernüchterung weichen. Bei den Regierungsverhandlungen, die sich durch vier Monate hinzogen, erwies sich, daß ein Koalitionspartner, auf den man angewiesen ist, seine Bissen im Feuer hat. Nicht lange danach kam die Wahlniederlage der ÖVP bei den Bundespräsidentenwahlen im Frühjahr 1963. Es war, im Wahljargon, geradezu ein "Erdrutsch" zugunsten der Sozialisten und ihres Kandidaten, des Bundespräsidenten Dr. Adolf Schärf.

Den damals ehrenhaft Unterlegenen, der aus Treue zu seiner Partei trotz schwerer Krankheit die Bürde eines ungewissen Wahlkampfes auf sich genommen hatte, der Alt-Bundeskanzler Ing. Julius Raab, hat man vor kurzen zu Grabe getragen. Die ÖVP hatte ihn damals buchstäblich "verheizt". Die allgemeine Sympathie und Wertschätzung für diesen großen Österreicher und "Freiheitskanzler" vereinte im Trauerzug die Repräsentanten beider großen Parteien. Indessen schwebte aber hinter dem Trainerschleier der Pietät ein Konflikt von seltener Heftigkeit.

SPÖ erhebt Führungsanspruch

Zu Jahresbeginn hatte die Sozialistische Partei, gerade ihren 75-jährigen Bestand feiernd, den Führungsanspruch in Österreich erhoben. War das für die ÖVP, die Partei, die bisher den Führungsanspruch nicht nur erhoben, sondern auch ausgeübt hat, gewissermaßen eine Majestätsbeleidigung, so brachte ein anderes Ereignis, von dem ansonsten die Öffentlichkeit kaum Notiz genommen hätte, den Hecksessel der ÖVP-Erregung zum Pfeifen.

Der sozialistische Innenminister Franz Olah - wohl der eigenwilligste Minister der zweiten Republik Österreich - hatte der an volksdemokratische Methoden gemahnenden ÖVP-Personalpolitik in Niederösterreich den Kampf angesagt, indem er die ihm sachlich notwendig erscheinenden Versetzungen von Gendarmeriebeamten und höheren Ministerialbeamten zum Jahreswechsel gemäß seinen verfassungsmäßigen Befugnissen vornahm, ohne vorher in ÖVP-Sekretariaten die Erlaubnis dazu einzuholen. Die ÖVP entfesselte daraufhin eine hysterische

Anti-Oish-Kampagne. Das ÖVP-Zentralorgan "Volksblatt" verstieg sich in diesem Zusammenhang sogar, vom "Schicksal der Nation" zu leittiteln, ein Begriff, der vielleicht in der Glanzzeit der betreffenden Schriftleiter gängig war, für Österreich aber unpassend ist.

Erfolg staatsmännischer Vernunft

Zur gleichen Zeit aber ergab sich ganz unspektakulär auf wirtschaftspolitischen Gebiet ein hoffnungsvoller Ansatz zu vernünftiger Zusammenarbeit: Es tagten mit überraschenden Erfolgen die Paritätische Kommission für Preise und Löhne, der neugeschaffene Wirtschafts- und Sozialbeirat und der sogenannte Vierzehnerausschuß für die verstaatlichte Industrie. In diesen drei paritätisch besetzten Gremien ging es einerseits um Fragen der Preisstabilisierung, andererseits um die schon längst fällige Neuordnung und Koordination der verstaatlichten Unternehmen. Nach einem sozialistischen Plan sollen diese Betriebe, die dem SPÖ-Vizekanzler Dr. Bruno Föttermann unterstehen, in fünf "Arbeitskreise" zusammengefaßt werden, um Gewinne und Verluste auszugleichen, die Leistungsfähigkeit zu erhöhen und die künftige Weiterentwicklung sichern zu können. Das ist nicht nur für hunderttausende Beschäftigte eine Schicksalsfrage, sondern auch für die gesamte österreichische Volkswirtschaft. Im erwähnten Vierzehnerausschuß einigte man sich auf die sozialistischen Vorschläge und bewies damit, daß sich trotz aller parteipolitischen Schaumschlägerei staatsmännische Vernunft doch noch als überlegen erweist.

+ + +

Erfolg der Schluckimpfung

Kinderlähmung fast völlig eingedämmt

sp - Dank der Umsicht und der guten organisatorischen Leitungen der Gesundheitsbehörden in den Bundesländern ist es in den letzten Jahren gelungen, die spinale Kinderlähmung fast völlig einzudämmen. Das sollte einmal offen ausgesprochen und anerkannt werden. Die Statistik bestätigt den Erfolg eindrucksvoll. 1961 wurden noch 4 605 Erkrankungen mit 272 Todesfällen in Westdeutschland registriert. 1962 waren es nur noch 295 Erkrankungen und 31 Tote. 1963 - bis zum 30. November - gab es überhaupt nur noch 200 Erkrankungen und 18 Todesfälle, wobei eine Häufung, hervorgerufen durch andere Umstände, in Baden-Württemberg auftrat. - Am 3. Februar wird in den norddeutschen Küstenländern die Schluckimpfung gegen den Typ III der Poliomyelitis anlaufen. Bis auf Westberlin und Baden-Württemberg sollen die anderen Bundesländer folgen. Nach Abschluß dieser Schluckimpfung wird dann die spinale Kinderlähmung in der Bundesrepublik hoffentlich ausgerottet sein. Der Erfolg der Impfkation hängt aber davon ab, daß sich ein möglichst großer Teil, vor allem der jüngeren Bevölkerung, beteiligt. Je größer die Beteiligung, um so durchgreifender ist die Immunisierung der Bevölkerung. Auch jene, die sich bisher noch nicht, vor allem dann, wenn sie jünger als vierzig waren, impfen ließen, sollten die Chance wahrnehmen. Es wird dieses Mal auch ein Impfstoff ausgegeben, der gegen alle drei Erregertypen schützt. Wer schon an der Schluckimpfung gegen den Typ I und II teilnahm, wird natürlich nur noch gegen den Typ III durch das Winnehmen des Zuckerstückchens mit dem eingetröpfeltem Serum "geimpft".

+ + +